

## EINLEITUNG

Im Geschichtsstudium begegnet die Epoche der Frühen Neuzeit zunächst als Zeit der Fürsten und Höfe. Aber die Jahrhunderte zwischen Reformation und Französischer Revolution waren auch ein Zeitalter der Städte. Im Alten Reich<sup>1</sup> lebte ein Viertel der Menschen in Städten<sup>2</sup>, wenn auch überwiegend in sehr kleinen Kommunen mit nur wenigen hundert Einwohnern, sogenannten Ackerbürgerstädten, die sich in Wirtschafts- und Lebensweise kaum von Dörfern unterschieden.<sup>3</sup> Während das Hochmittelalter eine Zeit der Stadtgründungen war, kamen zwischen 1500 und 1800 nur noch wenige Kommunen neu hinzu. Von den 4.000 Städten, die es Ende des 18. Jahrhunderts im Alten Reich gab, hatten mehr als 3.500 bereits vor 1500 existiert. Dafür aber stieg nach dem Dreißigjährigen Krieg die Zahl der – für vormoderne Verhältnisse – großen Städte mit über 10.000 Einwohnern um fast die Hälfte auf rund 60 an. Die ältere Vorstellung eines quantitativen „Städtetals“ in der Frühen Neuzeit zwischen den Wachstumsphasen des Mittelalters und der Industrialisierung stimmt so nicht.

Urban war die Frühe Neuzeit vor allem auch außerhalb des deutschsprachigen Raums: Die nördlichen und südlichen Niederlande waren ebenso eine Welt der Städte wie Oberitalien. In der Mitte des 18. Jahrhunderts lebten in London und Paris mehr als eine halbe Million Menschen. Konstantinopel hatte zu dieser Zeit die Millionengrenzen bereits überschritten. Zu den vormodernen Großstädten mit über 100.000 Einwohnern zählten auch Neapel, Amsterdam, Dublin, Lissabon, St. Petersburg, Madrid oder Lyon, während Wien (169.000), Berlin (113.000) und Hamburg (90.000) um 1750 zu den größten Städten des Alten Reichs zählten. Die mittelalterlichen Metropolen Köln und Augsburg stagnierten oder schrumpften dagegen weit unter die 50.000 Einwohner-Marke und wuchsen tatsächlich erst wieder seit dem 19. Jahrhundert.<sup>4</sup>

Die in diesem Band zusammengestellten Basistexte drehen sich um die Frage, wie sich die Geschichte dieser frühneuzeitlichen Städte eigentlich schreiben lässt. Soll man beispielsweise die bürgerlich-republikanisch-demokratischen Traditionen in vorbürgerlicher Zeit betonen? Oder gilt es, ihre vormoderne Andersartigkeit zu betonen, wie es die Forschung in jüngerer Zeit häufig getan hat? Wie auch immer die Antwort darauf ausfällt: Frühneuzeitliche Stadtgeschichte unterscheidet sich

- 1 Dazu *Barbara Stollberg-Rilinger*, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, 4., durchges. Aufl., München 2009; *Gabriele Haug-Moritz* (Hrsg.), *Verfassungsgeschichte des Alten Reiches (Basistexte Frühe Neuzeit, 1)*, Stuttgart 2014.
- 2 *Ulrich Rosseaux*, *Städte in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt)*, Darmstadt 2006, 6.
- 3 *Katrin Keller*, *Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung, A 55)*, Köln 2001.
- 4 *Heinz Schilling / Stefan Ehrenpreis*, *Die Stadt in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 24)*, Berlin / Boston 2015, 5f.

von der Stadtgeschichte der Moderne gerade auch dadurch, dass sich an ihr eben nicht „Gesellschaften insgesamt studieren“ lassen und Städte vor 1800 in aller Regel nicht „die Gesellschaft im Kleinen“ enthielten.<sup>5</sup> Der Umstand, dass sie in einer monarchisch-aristokratischen Umwelt sozusagen die Ausnahme von der Regel darstellten, macht frühneuzeitliche Städte für Historikerinnen und Historiker so interessant – aber auch zu einer Herausforderung.

In der historischen Forschung gehört die Geschichte der frühneuzeitlichen Städte heute zu den populärsten und produktivsten Feldern. Die Literatur ist jedenfalls kaum noch zu überschauen.<sup>6</sup> Gleichwohl – oder auch gerade deswegen – ist es gar nicht so einfach zu sagen, was frühneuzeitliche Stadtgeschichte eigentlich ist bzw. ob und wie sie sich von anderen sektoralen historischen Forschungsfeldern (Politikgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Rechtsgeschichte, Landesgeschichte, Geschlechtergeschichte usf.) überhaupt unterscheiden lässt.<sup>7</sup> Es gibt jenseits des Umstands, dass der Forschungsgegenstand auf ein städtisches Gefüge bezogen ist (und auch schon diese Voraussetzung lässt sich problematisieren!), durchaus keine thematischen Vorentscheidungen. Im deutschsprachigen Raum spielen Untersuchungen zur Verfassung der Stadt, zur Ratspolitik und den Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft eine wichtige Rolle. Aber auch die Kriminalitätsgeschichte ist hier zu nennen. Eine neuere Entwicklung stellen Arbeiten zum städtischen Freizeitverhalten oder zu Ernährungsgewohnheiten dar. Neben diesen eher hermeneutischen Zugängen zählen zur Stadtgeschichte aber auch quantitative Analysen zu Urbanisierung und Demographie sowie kartographische Arbeiten wie der *Deutsche Historische Städteatlas* und der *Westfälische Städteatlas*.<sup>8</sup> Nicht zu vergessen sind schließlich die handbuchartigen Geschichten einzelner Städte, die verschiedene Themen, in der Regel Verfassungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, mit Blick auf die jeweils dargestellte Stadt zu integrieren versuchen.<sup>9</sup> Kaum ein Thema ist prinzipiell davon ausgeschlossen, stadteschichtlich operationalisiert zu werden, und es hat zumeist mit aktuellen Debatten zu tun, welche neuen Themen jeweils auf die Agenda kommen. So ist es sicher kein Zufall, dass gegenwärtig frühneuzeitliche Städte hinsichtlich ihrer Umwelt- und Ressourcengeschichte, ihrer Imagepolitik oder ihrer Klangwelten untersucht werden.<sup>10</sup>

5 Malte Zierenberg, Stadtgeschichte 2016, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, 2016, URL: [https://www.docupedia.de/zg/Zierenberg\\_stadtgeschichte\\_v1\\_de\\_2016](https://www.docupedia.de/zg/Zierenberg_stadtgeschichte_v1_de_2016).

6 Ein nützliches bibliographisches Hilfsmittel sind die online verfügbaren Neuerscheinungslisten des *Instituts für vergleichende Städtegeschichte*, URL: <http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/bestaende/Neuerscheinungslisten.html>. Zugleich wird dort auch online eine sehr instruktive *Einführung in die Städtegeschichte* angeboten: <http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/portal/einfuehrung/index.html>.

7 Zur Konzeptualisierung von Historischer Anthropologie, Wirtschaft-, Kultur-, Welt- und Ideengeschichte vgl. die entsprechenden Basistexte-Bände.

8 Vgl. dazu den Forschungsüberblick (Kap. II) in *Schilling / Ehrenpreis*, Stadt (Anm. 4).

9 Verwiesen sei exemplarisch auf *Hans-Wolfgang Bergerhausen*, Köln in einem eisernen Zeitalter. 1610–1686 (Geschichte der Stadt Köln, 6), Köln 2010.

10 Rosseaux, Städte, 102 ff; *Thomas Biskup / Marc Schalenberg* (Hrsg.), Selling Berlin. Imagebildung und Stadtmarketing von der preußischen Residenz bis zur Bundeshauptstadt (Beiträge zur

Bei aller Interdisziplinarität bedeuten diese sehr unterschiedlichen Zugänge allerdings auch, dass man unter Stadtgeschichte sehr Verschiedenes verstehen kann und dass es zwischen den verschiedenen Zugangsweisen nicht immer direkte Anknüpfungspunkte füreinander gibt. Stadtgeschichte ist tatsächlich ein eher disparates Forschungsfeld. Wer vor diesem Hintergrund eine Auswahl mit Basistexten zusammenstellt, trifft daher „programmatische Entscheidungen“.<sup>11</sup> Über den Sinn, der sich mit der Auswahl der vorliegenden Basistexte verbindet und über das stadtgeschichtliche Programm, für das sie jeweils stehen, wird im nächsten Abschnitt Rechenschaft abgelegt. An dieser Stelle soll zumindest erwähnt und kurz begründet werden, welche Texte hier fehlen.

Am schwersten wiegt sicherlich, dass kein Text zum Thema „Stadt und Religion“ enthalten ist. Ohne die religiöse Dimension ist frühneuzeitliche Stadtgeschichte eigentlich nicht zu verstehen. Der Kirchenhistoriker Bernd Möller nannte die spätmittelalterliche Reichsstadt eine „sakrale Gemeinschaft“ bzw. eine „corpus christianum im kleinen“.<sup>12</sup> Diese enge Verflechtung barg nicht nur eine Reihe von Spannungen, sie war auch, wie Möller in seiner bahnbrechenden Studie „Reichsstadt und Reformation“ von 1962 gezeigt hat, einer der wesentlichen Gründe dafür, warum die Reformation ganz wesentlich ein städtisches Ereignis war.<sup>13</sup> Für die Stadtgeschichte bedeutete die Reformation in verschiedener Hinsicht eine Epochen-schwelle, u. a. schon mit der Folge, dass es im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr protestantische Städte gab.<sup>14</sup> Ein Auszug aus Möllers Buch konnte hier dennoch nicht aufgenommen werden, weil der Verfasser einer Kürzung nicht zugestimmt hat. Immerhin enthält der Basistexte-Band zur Reformation mit Bernd Möllers „Stadt und Buch“ einen Aufsatz zu diesem Thema und zudem weitere auch stadtgeschichtlich einschlägige Beiträge.<sup>15</sup>

Die Religionsgeschichte der frühneuzeitlichen Städte endete nicht mit der Reformation. Die Konfessionalisierung<sup>16</sup> war zwar kein „urban event“ wie die Reformation, hatte aber ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die städtischen Gesellschaften, entweder (und überwiegend) im Sinne einer „konfessionelle[n] Homogenisierung“<sup>17</sup> oder aber mit all den Problemen und Konflikten, den ein bi- oder

Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, 6), Stuttgart 2008; *Jan-Friedrich Missfelder*, Akustische Reformation. Lübeck 1529, in: *Historische Anthropologie: Kultur – Gesellschaft – Alltag* 20 (2012), 108–121.

- 11 So die Herausgeber eines anderen Bandes dieser Reihe: *Peter Burschel / Sünne Juterczenka*, Begegnen, Aneignen, Vermessen. Europäische Expansion als globale Interaktion, in: *Die europäische Expansion*, hrsg. v. dens. (Basistexte Frühe Neuzeit, 3) 2016, 7–33, 12.
- 12 *Bernd Moeller*, *Reichsstadt und Reformation*. Neue Ausgabe. Mit einer Einleitung hrsg. v. Thomas Kaufmann, Tübingen 2011.
- 13 Die Bezeichnung „urban event“ stammt von *Arthur G. Dickens*, *The German nation and Martin Luther*, London 1974, 182.
- 14 Einen kurzen Überblick und die Diskussion der breiten Forschungslage dazu bieten *Schilling / Ehrenpreis*, *Stadt* (Anm. 4), 90–94; *Rosseaux*, *Städte* (Anm. 2), 73–86.
- 15 *Matthias Pohlig* (Hrsg.), *Reformation* (Basistexte Frühe Neuzeit, 2), Stuttgart 2015.
- 16 *Thomas Kaufmann*, Konfessionalisierung, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hrsg. v. *Friedrich Jäger*, Stuttgart 2007, 1053–1070.
- 17 *Rosseaux*, *Städte* (Anm. 2), 87. Den komplexen und reibungsvollen Weg zu einer solchen „Homogenisierung“ rekonstruierte jüngst am Beispiel Aachens *Thomas Kirchner*, *Katholiken, Lu-*

mehrkonfessioneller Status zur Folge hatte.<sup>18</sup> Auch für diesen Komplex war ein Text vorgesehen.<sup>19</sup> Hier erweisen sich allerdings die Wiederabdruckrechte als nicht finanzierbar.

Weitere Leerstellen ließen sich leicht benennen: Man könnte dem Band vorwerfen, Texte von Männern über Männer zu versammeln. Geschlechtergeschichtliche (nicht nur frauengeschichtliche!) Zugänge<sup>20</sup> fehlen ebenso wie im engeren Sinne wirtschafts- oder urbanisierungshistorische Abhandlungen. Diese Liste ließe sich verlängern, so wie der Bezug auf die mitteleuropäisch-deutschsprachige Städtelandschaft (mit zwei Ausnahmen: London und Paris) Kritik auf sich ziehen könnte.<sup>21</sup> Aber mit Kritik muss jede Auswahl leben, und dieser Reader dient zunächst einmal dazu, Studierende mit den wesentlichen Diskussionen vertraut zu machen, die in den vergangenen fünfzig Jahren in der deutschsprachigen historischen Forschung über frühneuzeitliche Städte und Stadtgesellschaften geführt worden sind. Diese Vertrautheit kann dann auch den Ausgangspunkt für weitere Lektüren bilden.

Zudem muss klar sein, dass der vorliegende Band keine enzyklopädisch angelegte Einführung in die komplexe Geschichte des frühneuzeitlichen Städtewesens darstellt und sich dadurch auch von den Hand- und Lehrbüchern von Christopher R. Friedrichs, Heinz Schilling oder Ulrich Rosseaux unterscheidet, die komplementär hierzu gelesen werden sollten.<sup>22</sup> Die ausgewählten Texte decken auch nicht die Breite an Stadttypen ab, die sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelt hatten (Fes-

theraner und Reformierte in Aachen 1555–1618. Konfessionskulturen im Zusammenspiel (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 83), Tübingen 2015.

18 Z. B. in Augsburg, Ulm, Donauwörth.

19 *Heinz Schilling*, Die konfessionelle Stadt. Eine Problemskizze, in: Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, hrsg. v. Peter Burschel, Berlin 2002, 60–83.

20 *Sabine Alfing / Christine Schedensack*, Frauenalltag im frühneuzeitlichen Münster (Münsterische Studien zur Frauen- und Geschlechtergeschichte, 1), Bielefeld 1994; *Renate Dürr*, Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit (Geschichte und Geschlechter, 13), Frankfurt a. M. 1995, sowie die auf die Frühneuzeit bezogenen Beiträge in *Eva Labouvie* (Hrsg.), *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Köln 2004.

21 Die Frage nach bürgerlich-republikanischen Traditionen etwa, deren fundamentale Bedeutung für die deutsche Forschung in den nachfolgenden Texten deutlich hervortreten wird, spielt in den Forschungen zur britischen Stadtgeschichte kaum eine Rolle. Bürgerlich-demokratische Traditionen wurden in der älteren englischen Geschichtsschreibung nicht anhand der Stadtgeschichte nachverfolgt, sondern in der Geschichte des Parlaments. Bezogen auf die Frühneuzeit dominiert dort eine ähnliche Agenda, die der Stadthistoriker Harold Dyos 1968 auch für die Untersuchung britischer Städte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entworfen hat, nämlich die Untersuchung von Urbanisierungsprozessen (demographischem Wachstum und der Neubildung städtischer Räume) im Kontext einer Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte. Für das Programm der frühneuzeitlichen britischen Stadtgeschichte vgl. *Peter Clark*, Introduction, in: *Cambridge Urban History of Britain. 1540–1840*, hrsg. v. *Peter Clark*, Cambridge 2000, 25–30. Zur „Dyos-Agenda“ vgl. jetzt *Shane Ewen*, *What is urban history? (What is history?)*, Cambridge 2016, Kap. 2.

22 *Christopher R. Friedrichs*, *The Early Modern City 1450–1750 (A History of Urban Society in Europe, 1)*, London, New York 1995; *Schilling / Ehrenpreis*, *Stadt* (Anm. 4); *Rosseaux*, *Städte* (Anm. 2).

tungs-, Residenz-, Berg-, Exulanten-, Idealstädte- oder Kurstädte). Vielmehr handelt es sich dabei um einflussreiche und konzeptionell paradigmatische Beiträge zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte aus den vergangenen 60 Jahren, die man gelesen haben sollte, wenn man sich zum ersten Mal auf dieses Feld begibt.

Diese Texte werden im Folgenden gesondert vorgestellt und in ihren Forschungskontext eingeordnet. Zugleich werden sie drei thematischen Blöcken zugeordnet. Es geht zunächst um die *Klassiker der neueren Sozial- und Verfassungsgeschichte*, dann um *Kulturgeschichtliche Innovationen in der Stadtgeschichte* und schließlich um das derzeit aktuelle Problem der *Stadt als Raum von Kommunikation, Medien und Öffentlichkeit*.

### DIE KLASSIKER DER NEUEREN STÄDTISCHEN SOZIAL- UND VERFASSUNGSGESCHICHTE

Erste historisch-kritische Arbeiten zur Geschichte der deutschen Städte entstanden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Für die bürgerlichen Historiker dieser Zeit besaß die Geschichte der Stadt eine *paradigmatische* Bedeutung. Denn für Friedrich Wilhelm Barthold (1799–1858) oder Georg Ludwig von Maurer (1790–1872) ging es bei ihren monumentalen Werken um das Auffinden eigener Wertvorstellungen, um liberale und bürgerlich-antifeudale Traditionen, deren Wurzeln sie in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts zu sehen glaubten.<sup>23</sup> Diese Jahrhunderte wurden als die Glanzzeit der deutschen Städte idealisiert – was einem adäquaten Verstehen der mittelalterlichen Stadt maximal im Wege stand.<sup>24</sup> Die Zeit zwischen Reformation und der Neuordnung Deutschlands nach dem Wiener Kongress – die Epochenbezeichnung *Frühe Neuzeit* kannte man im 19. Jahrhundert noch nicht<sup>25</sup> – beschrieben die bürgerlich-liberalen Historiker dagegen als Niedergang auf allen Ebenen und als Verlust von Freiheit, Wirtschaftskraft und Bürgersinn gleichermaßen.<sup>26</sup>

23 *Friedrich Wilhelm Barthold*, *Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums*, Leipzig 1851; *Georg Ludwig von Maurer*, *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*, Bde. 1–4, Erlangen 1869–71, vgl. dazu *Klaus Schreiner*, „Kommunebewegung“ und „Zunftrevolution“. Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts, in: *Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik*. Festschr. für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Franz Quarthal / Wilfried Setzler, Sigmaringen 1980, 139–168.

24 *Peter Johanek*, *Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte Beiträge* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F., 8), Wien 2012, 3–26.

25 Zur Genese der Frühen Neuzeit als eigenständiger Epoche in der historischen Forschung vgl. *Justus Nipperdey*, Die Institutionalisierung des Fachs Geschichte der Frühen Neuzeit, in: *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, hrsg. v. Arndt Brendecke (Frühneuzeit-Impulse, 3), Köln 2015, 696–714.

26 Vom Niedergang sprachen zwar schon die Zeitgenossen selbst, allerdings muss man darin vor allem eine sprachliche Strategie sehen und nicht vorrangig eine adäquate Wirklichkeitsbeschreibung, dazu *Philip Hoffmann-Rehmitz*, Rhetoriken des Niedergangs. Zur Wahrnehmung städtischer Schrumpfungsprozesse in der Frühen Neuzeit am Beispiel Lübecks, in: *Schrump-*

OTTO BRUNNERS 1963 erschiebener Aufsatz „Souveränitätsproblem und Sozialstruktur“ war nun die erste Studie, die nicht nur mit diesem Niedergangparadigma brach, sondern die die Städte des 17. und 18. Jahrhunderts zugleich auch bewusst nicht mit modernen politischen Kategorien zu erfassen versuchte.<sup>27</sup> Die methodische Prämisse war dabei, den Gegenstand durch *begriffsgeschichtliche* Analysen konsequent zu historisieren und damit aus seinem zeitgenössischen Kontext heraus zu verstehen. Damit kamen zum ersten Mal spezifisch frühneuzeitliche Probleme in den Blick. Dabei bezog er sich auf jene Reichsstädte, die auch nach 1815 unabhängig geblieben waren (Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt am Main).

Brunner geht von den zahlreichen Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft aus, die die Städte vom 14. bis zum 18. Jahrhundert immer wieder in Aufruhr versetzt hatten. Die ältere Forschung führte als Gründe dafür Interessen- und Klassengegensätze zwischen Kaufleuten und Handwerkern oder Meister und Gesellen sowie Teuerungen und andere ökonomische Verteilungskonkurrenzen an. Solche Erklärungen greifen für Brunner aber nicht in Bezug auf wirtschaftlich einigermaßen stabile Städte wie Hamburg oder Frankfurt. Ein anderes Erklärungsmuster, demzufolge die Stadtkonflikte demokratisierende oder sogar revolutionäre Tendenzen zum Vorschein brachten, hält er ebenso für ungeeignet. Der Begriff „Demokratie“ habe im 17. und 18. Jahrhundert noch nicht den modernen Sinn besessen und es sei auch nicht zu erkennen, wie jahrhundertlang sozusagen „unterirdisch“ demokratische Tendenzen gepflegt wurden (S. 42), wie das die liberalen Historiker im Vormärz aber hatten sehen wollen. Von „Revolutionen“ könne in Bezug auf die Stadtkonflikte keine Rede sein, weil es nicht um den „Bruch mit der überkommenen Herrschaftsordnung“ (S. 43) gegangen sei. Die Konflikte fanden Brunner zufolge nicht unter revolutionären Vorzeichen statt, sondern waren eher als „Erhebung gegen ein ‚tyrannisches‘ Regiment“ (ebd.) zu verstehen, die das existierende politisch-soziale Gefüge gerade nicht in Frage stellte, sondern die Wiederherstellung einer (fiktiven) überkommenen Ordnung intendierte.

Sozial- und wirtschaftshistorische Ansätze wiederum, die soziale Schichtung und demokratische Tendenzen miteinander verschränkten, bezeichnet Brunner als anachronistisch, insofern sie die moderne Trennung von Staat und Gesellschaft bei der historischen Analyse stillschweigend immer schon voraussetzten und damit „alteuropäische“ Denktraditionen übersehen.<sup>28</sup> Im alteuropäischen Denkrahmen

fende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne, hrsg. v. Angelika Lampen / Armin Owzar (Städteforschung, A 76), Köln 2008, 145–180.

27 Otto Brunner wird zu Recht seine geistige Nähe zum Nationalsozialismus vorgeworfen. Wenn er bei vormodernen politischen Ordnungen keine Differenz zwischen Staat und Gesellschaft erkannte, wie sie aber für die liberale Staatlichkeit der Moderne kennzeichnend ist, dann spiegeln sich darin ohne Zweifel NS-Ideologien wie die „Volksgemeinschaft“. Doch „das ändert nichts an der epochenmachenden Wirkung seiner methodischen Einsichten“, so *Barbara Stollberg-Rilinger*, *Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches* (Historische Forschungen, 64), Berlin 1999, 13 (mit weiterer Literatur).

28 Zu Brunners Alteuropa-Konzept (und seiner z. T. ideologischen Herkunft) vgl. *Reinhard Blänkner*, *Von der ‚Staatsbildung‘ zur ‚Volkswerdung‘. Otto Brunners alteuropäischer Perspekti-*

ließen sich aber soziale, wirtschaftliche und politische Strukturen nicht einfach trennen „Respublica“ und „Societas civilis“ seien noch als identisch verstanden worden. Das „Souveränitätsproblem“, das Brunner hier im Auge hat, bezog sich demnach nicht auf ein strukturelles politisches Defizit der Reichsstädte. Es geht ihm vielmehr darum, dass sich das Souveränitätsproblem unter den Bedingungen der reichsstädtischen Sozialstruktur – damit meint Brunner die Verzahnung von Herrschaft und Gesellschaft, die nicht vorhandene Trennung von Privatem und Politischem – auch gar nicht lösen ließ. Entsprechend rekonstruiert sein Aufsatz die konkurrierenden Deutungen, mit denen Ansprüche auf Herrschaft und unbedingten Gehorsam einerseits erhoben und andererseits zurückgewiesen wurden, etwa indem die Bürger den Rat als ihren zur Rechenschaft verpflichteten Beauftragten darstellten. Während sich der Rat und seine gelehrten Juristen bei Jean Bodins Souveränitätslehre bedienten, um eine fürstengleiche Herrschaftsgewalt herzuleiten, stützten dissentierende Bürger ihren Protest auf Versatzstücke aus der Widerstandstheorie des Johannes Althusius.

Es handelt sich also um einen Beitrag, der mit seinerzeit innovativen begriffsgeschichtlichen Methoden Denkmuster offenlegte, die auf ein ganz anderes Verständnis politisch-sozialer Ordnung hinwiesen, als es für die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts kennzeichnend war, in der das Souveränitätsproblem dann tatsächlich weitgehend gelöst war, insofern die Stadtbürger nunmehr auf den Status von Privatpersonen festgelegt wurden. Als Einstieg in die politische Vorstellungswelt frühneuzeitlicher Städte, die eben nicht einfach die „Vorgeschichte der bürgerlichen Welt“<sup>29</sup> war, ist Brunners Text ein stadtgeschichtlicher Klassiker.

\* \* \*

Auch im Text von VOLKER PRESS (1939–1993) steht die (idealtypische) Reichsstadt im Mittelpunkt der Überlegungen. Press gehörte zu jenen Historikern, die an der Herausbildung der Frühneuzeit-Forschung maßgeblichen Anteil hatten, sowohl durch seine sozial- und verfassungsgeschichtlich fundierte Revision des Bildes vom Alten Reich als auch durch die Mitbegründung der „Zeitschrift für Historische Forschung“ (1974).<sup>30</sup> Wenn Press sich mit der Reichsstadt beschäftigte, dann war auch das ein Beitrag zur Erforschung des Alten Reichs, dessen Geschichte sich für ihn nicht nur auf die „hohe Politik“ beschränkte (die er auch erforschte), sondern die sich auch durch regionalen und territorialen Pluralismus auszeichnete.<sup>31</sup> In klei-

venwechsel der Verfassungshistorie im Kontext völkischer Geschichtsschreibung, in: *Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft*, hrsg. v. Luise Schorn-Schütte (ZHF Beiheft, 23), Berlin 1999, 87–135.

29 Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ‚bürgerlichen‘ Welt*, Darmstadt 1986.

30 Peter Moraw, *Volker Press 1939–1993*, in: *HZ* 259 (1994), 878–883.

31 Vgl. exemplarisch dazu *Volker Press* (Hrsg.), *Das alte Reich. Ausgewählte Aufsätze (Historische Forschungen, 59)*, 2. Aufl., Berlin 2000.

neren Gebilden wie den Reichsstädten wurde für Press die Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichs konkret greifbar.

Der Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, den Press 1985 vor Historikern der DDR gehalten hatte. Damit war der Vortrag nicht nur ein Beispiel für deutsch-deutsche Wissenschaftsdiplomatie, sondern auch der Versuch, den ostdeutschen Historikern eine alternative Sichtweise auf die Frühneuzeit und die frühneuzeitliche Reichsstadt zu vermitteln. Im marxistischen Geschichtsbild kam eine „Frühe Neuzeit“ nicht vor. Bei den Jahrhunderten zwischen 1500 und 1800 handelte es sich dieser Auffassung zufolge vielmehr um „Verfallsprozesse des Feudalismus und die Herausbildung des Manufakturkapitalismus“.<sup>32</sup> Press hingegen skizzierte die Entwicklung der Reichsstadt vor dem Hintergrund jener frühneuzeitlichen Strukturen, die in den 1970er und frühen 1980er Jahren von den Historikern in der Bundesrepublik herausgearbeitet und diskutiert worden waren.

In dem epochalen Panorama, das Press in diesem Vortrag entwarf, stellte sich die Reichsstadt am Ende des 18. Jahrhunderts als eine „überlebte Welt“ dar. Das zeigte sich schon daran, dass im 19. Jahrhundert die Fürstenstaaten und nicht mehr die Städte dominierten. Im Unterschied allerdings zu den Deutungsweisen der Historiker des 19. Jahrhunderts wurde der reichsstädtische Niedergang hier durch die Kontextualisierung mit spezifisch frühneuzeitlichen Entwicklungen erklärt – und nicht etwa in älterer Manier auf sittlich-moralischen Verfall zurückgeführt.

Was also waren nun diese Entwicklungen, die „am Ende“ zum „Sieg des Fürstenstaates“ führten (S. 83)? Schon die Länge des Textes zeigt an, dass Press darauf keine einfachen Antworten gibt, sondern dafür vielmehr ein ganzes Bündel an unterschiedlichen Faktoren anführt. Als innovativ erweist sich Press dabei, insofern er Strukturprobleme der frühneuzeitlichen Reichs-, Sozial- und Stadtgeschichte miteinander in Beziehung setzt. Nur einige Punkte seien beispielhaft genannt: Ein typisch frühneuzeitliches Phänomen war die Herausbildung territorialstaatlicher Strukturen mit der Stärkung fürstlicher Gewalt auf Kosten traditioneller Herrschaftsträger (Adel). Die Möglichkeit, dass aus dem „Stadtstaat ein[er] Flächenstaat“ wurde wie in Oberitalien und der Eidgenossenschaft schien im Reich nicht völlig verbaut gewesen zu sein: Auch Frankfurt am Main oder Schwäbisch Hall verfügten über ein stadtnahes Territorium. Ein Maß an Autonomie und Souveränität wie die eidgenössischen Städte Zürich oder Bern konnten die Reichsstädte jedoch nicht erlangen, dafür sei die Abhängigkeit vom Kaiser zu groß und zu wichtig geblieben. Zudem herrschten auch Schweizer Städte fürstgleich über ihre ländlichen Untertanen, sie waren demnach eben keine protodemokratischen Bürgerrepubliken<sup>33</sup>, sondern blieben – genau wie die Reichsstädte auch – der altständischen Gesellschaft mit ihren sozialen, politischen und ökonomischen Ungleichheitsverhältnissen verhaftet.

Das bedeutet für Press aber nicht, dass es in den Reichsstädten kein kommunales und republikanisches Denken gegeben hätte. Der fürstenstaatlichen Umwelt

32 *Cathrin Friedrich*, Deutschland: Prozess der Institutionalisierung, in: *Frühe Neuzeit*, hrsg. v. *Völker-Rasow Anette*, München 2000, 401–414, 404.

33 Zum eidgenössischen Republikanismus vgl. *Thomas Maissen*, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft (*Historische Semantik*, 4), Göttingen 2006.

seien Obrigkeit und Stadtgemeinde mit einer geteilten „Ideologie reichsstädtischer Autonomie“ gegenübergetreten (S. 87). Diese städtische Autonomiekultur habe aber stets die Überordnung von Kaiser und Reichsverband respektiert, die die Existenz der Reichsstädte erst sicherstellten. Aus ihr sei kein Souveränitätsstreben erwachsen. Die Reichsstädte wurden im 16. Jahrhundert vielmehr Teil der Reichsverfassung, was wiederum Rückwirkungen auf ihren autonomen Status hatte.

Dieser Status wurde dann allerdings durch die Reformation auf die Probe gestellt: Protestantische Reichsstädte standen seit den 1530er Jahren einem dezidiert altgläubigen Kaiser gegenüber. Auch wenn diese Konfrontationen vielfach mit Verfassungsänderungen geendet hatten, die reformatorische „Bewegungen von unten“ verhindern sollten, so gingen daraus auch stabilisierende Effekte hervor: Die Städte wurden auf diese Weise „in die ständische Welt des Alten Reiches“ zurückgeführt, die für die reichsfreien Kommunen letztlich strukturhaltend gewesen sei (S. 95). Der Preis für diese Existenzsicherung sei allerdings die dauerhafte Dominanz politisch-sozialer Eliten gewesen, die stadtrepublikanische Ideale zugunsten obrigkeitlicher Befehlsgewalt immer weiter verblasen ließ. Damit sei aber nicht jede soziale Dynamik unterbunden worden. Wie Brunner verweist auch Press auf die zahlreichen Stadtunruhen und darauf, dass diese seit dem späten 17. Jahrhundert vermehrt auf den Rechtsweg verlagert und vor Reichskammergericht und Reichshofrat ausgetragen wurden. Damit hätten gerade die Reichsstädte einen Beitrag zur „Entwicklung des Reichsverbands zum Rechtssystem“ geleistet, allerdings mit der latenten Folge, dass so das „gesamtstädtische Sozialgefüge festgehalten [wurde] und veraltet“ (S. 101). Denn es war in der Regel die Obrigkeit – und nicht die klagende Bürgerschaft –, die am Ende Recht bekam. Dies habe dazu geführt, dass die Städte zwar oberflächlich befriedet worden seien, das Establishment aber seine problematischen Praktiken habe weiterführen können („Protektions- und Versorgungspolitik“, „Geheimniskrämerei“, ebd.). Ein Aufbrechen ständischer Strukturen wie in einigen fortschrittlichen Territorien sei weitgehend unterbunden worden.

Aus seinen Beispielen und Beobachtungen zieht Press eine klare Bilanz: Reichsstädte stellten nicht „die bürgerliche Alternative der deutschen Geschichte“ (S. 110) vor dem 19. Jahrhundert dar. Sie blieben vielmehr selbst eine Variante der altständischen Gesellschaft und eng verflochten mit den politisch-sozialen Strukturen des frühneuzeitlichen Reichs, dessen Institutionen wiederum die reichsstädtische Gesellschaft mit ihren oligarchischen Auswüchsen über Jahrhunderte konsolidierten. Trotz dieser zunächst ernüchternd klingenden Bilanz wurde mit diesem Text erneut ein historisch angemessener Blick auf zentrale Formen städtischer Vergesellschaftung im frühneuzeitlichen Reich gewonnen: Die Eigenheiten, Probleme und Krisen der Reichsstädte erklärten sich für Press nicht einfach dadurch, dass sie als Vorboten der bürgerlichen Gesellschaft versagt hatten, sondern indem sie in ihrer historischen Andersartigkeit erkannt wurden.

Die strukturellen Diskontinuitäten zwischen dem altständischen Stadtbürgertum und der modernen bürgerlichen Gesellschaft wurden in der historischen Forschung der 1980er und 1990er Jahren nicht mehr in Frage gestellt. „Die Stadt der Frühen Neuzeit geriet dadurch in ein neues Koordinatensystem. [...] Gefragt war nicht mehr ihr direkter Beitrag zur Gegenwart von Staat und Bürgertum des 19./20. Jahrhunderts, sondern der historische Ort, den sie in dem frühneuzeitlichen Staats- und Gesellschaftssystem einnahm.“<sup>34</sup> Gerade die Historisierung der frühneuzeitlichen Stadt und ihrer Bürger ließ die Frage nach der politischen Kultur dieser Art urbaner Vergesellschaftung noch einmal ganz grundsätzlich aufkommen. „Politische Kultur“ definiert der Frühneuzeithistoriker Heinz Schilling als Ensemble „spezifischer politischer und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen“.<sup>35</sup> Im Falle des „alteuropäischen Bürgertums“ hätten sich solche „Ordnungsvorstellungen“ im Mittelalter herausgebildet und seien dann „während der Frühen Neuzeit in einen letztlich erfolglosen Existenzkampf mit der obrigkeitlichen Politikultur des frühmodernen Fürstenstaates“ geraten. Selbst wenn sich demnach die liberalen und demokratischen Traditionen Deutschlands nicht aus der politischen Kultur des altständischen Bürgertums speisten (im Unterschied etwa zur Schweiz), so spricht Schilling dennoch von einem frühneuzeitlich-alteuropäischem „Stadtrepublikanismus“. Dieser Stadtrepublikanismus beruht laut Schilling auf vier „Grundpfeilern – auf den persönlichen Grund- und Freiheitsrechten, vor allem dem Schutz vor willkürlicher Verletzung von Leib und Gut; auf der Gleichheit bei Lasten und Pflichten; auf der Beteiligung des Bürgerverbands am Stadtre Regiment, in welcher konkreten Form auch immer; schließlich auf der oligarchisch-egalitären Besetzung der städtischen Ratsgremien“.<sup>36</sup> Ein so verstandener Stadtrepublikanismus steht für Schilling in Kontrast und Konkurrenz zu ganz anders gelagerten politischen Ordnungsvorstellungen des Fürstenstaats.<sup>37</sup>

Die Begriffsprägung blieb allerdings nicht unumstritten. Der Historiker Wolfgang Mager wies auf begriffsgeschichtliche Probleme hin: In der Frühen Neuzeit habe der Begriff „Republik“ in erster Linie ein souveränes, nicht-monarchisches Staatswesen bezeichnet und nicht unbedingt ein egalitäres, partizipatives, Grund- und Freiheitsrechte schützendes Gemeinwesen. Zudem lasse die Bezeichnung „Republikanismus“ in Bezug auf die frühneuzeitliche deutsche Stadt „deren institutionelle Verhältnisse und politische Kultur ‚moderner‘ erscheinen [...], als sie es waren“.<sup>38</sup>

34 *Schilling / Ehrenpreis*, Stadt (Anm. 4), 53.

35 *Ebd.*, 85.

36 *Ebd.*, 86; ausführlich dazu *Heinz Schilling*, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Helmut G. Koenigsberger (Schriften des Historischen Kollegs, 11), München 1988, 101–143.

37 *Heinz Schilling*, Stadt und frühmoderner Territorialstaat. Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität. Die politische Kultur des deutschen Stadtbürgertums in der Konfrontation mit dem frühmodernen Staatsprinzip, in: *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt*, hrsg. v. Michael Stolleis (Städteforschung, A 31), Köln / Wien 1991, 19–39.

38 *Wolfgang Mager*, Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur